

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Per Post und E-Mail an:
recht@bk.admin.ch

Dübendorf, den 28. April 2026

Vernehmlassungsantwort: Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

swissstaffing ist das Kompetenz- und Servicezentrum der Schweizer Personaldienstleister und zählt über 500 Mitglieder. Als Arbeitgeberverband vertritt swissstaffing die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Temporärbranche erzielt pro Jahr einen Umsatz von 11.3 Milliarden Franken. Seit dem 1. Januar 2012 ist der allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih in Kraft, der mit 400'000 unterstellten verliehenen Arbeitnehmenden und einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von 2,4 Prozent der grösste GAV in der Schweiz ist.

swissstaffing nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Bemerkungen

swissstaffing unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesrates, die Strukturen der ausserparlamentarischen Kommissionen zu überprüfen und – wo sachlich gerechtfertigt – effizienter auszugestalten. Vor diesem Hintergrund kann swissstaffing die grundsätzliche Idee einer Zusammenlegung einzelner Kommissionen nachvollziehen.

Die Eidgenössische Arbeitskommission (EAK) und die tripartite Kommission im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (TPK Bund) sind thematisch verwandt und teilweise mit identischen Personen bzw. Verbänden besetzt. Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht von swissstaffing durchaus Synergien, und eine inhaltliche Straffung, eine Bündelung der Themen sowie eine koordinierte Behandlung vergleichbarer Fragestellungen erscheinen daher grundsätzlich denkbar.

swissstaffing kann sich daher grundsätzlich vorstellen, dass die Themen der EAK und der TPK Bund in einer fusionierten Kommission zusammengeführt werden, sofern damit keine qualita-

tive Schwächung der Beratung einhergeht und die Repräsentanz der Sozialpartner nicht geschwächt wird. Eine solche Neuordnung könnte beispielsweise mit einer moderaten Erhöhung der Sitzungsfrequenz sowie einer moderaten Erhöhung der Anzahl Kommissionsmitglieder verbunden werden.

II. Zentrale Bedeutung der Vertretung von swissstaffing

Unabhängig von der Frage einer allfälligen Zusammenlegung ist für swissstaffing von zentraler Bedeutung, dass swissstaffing auch in einer neu konzipierten Kommission weiterhin vertreten bleibt.

swissstaffing ist als Arbeitgeberverband Arbeitsmarktexperte mit einer ausgeprägten Querschnittsperspektive. Die Personaldienstleistungsbranche ist in der TPK Bund und in der EAK regelmässig selbst Gegenstand der Diskussionen, namentlich im Zusammenhang mit Lohnschutz, Vollzug und arbeitsmarktlchen Entwicklungen. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine institutionalisierte Vertretung von swissstaffing nicht nur sachgerecht, sondern für eine ausgewogene und praxisnahe Diskussion unerlässlich.

swissstaffing vertritt die Branche mit dem grössten allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag der Schweiz. Der GAV Personalverleih setzt für mehr als 400'000 Arbeitnehmende Mindeststandards und spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Durchsetzung des Lohn- und Arbeitnehmerschutzes, nicht zuletzt auch bei Zuwanderern und Grenzgängern. Darüber hinaus leistet die Personalverleih-Branche einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von Personen mit erschwertem Zugang.

Als Querschnittsbranche verfügt der Personalverleih zudem über einen einzigartigen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in zahlreichen Wirtschaftszweigen. swissstaffing kennt die aktuellen Trends des Arbeitsmarktes – insbesondere die zunehmende Flexibilisierung – aus erster Hand und arbeitet aktiv an der Entwicklung zukunftstauglicher Modelle, welche sowohl den Bedürfnissen der Wirtschaft als auch dem Schutz der Arbeitnehmenden Rechnung tragen. Mit dem GAV Personalverleih verfügt die Personalverleih-Branche über ein einzigartiges Instrument zur arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Einbettung der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeit.

Aus diesen Gründen erachtet swissstaffing eine fortgesetzte Vertretung in den zuständigen ausserparlamentarischen Kommissionen als zwingend notwendig.

III. Zusammensetzung der Kommission und Lösungsansatz

swissstaffing ist sich bewusst, dass nicht nur der eigene Verband ein berechtigtes Interesse daran hat, auch in einer allfälligen fusionierten Kommission weiterhin Einsitz zu nehmen. Zahlreiche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind heute sowohl in der EAK als auch in der TPK Bund vertreten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns sachgerecht und verhältnismässig, im Falle einer Zusammenlegung die Anzahl der Kommissionsmitglieder moderat zu erhöhen. Da viele Organisationen heute ohnehin in beiden Kommissionen Einsitz haben, würde dies zu einer überschaubaren und vertretbaren Vergrösserung des Gremiums führen, ohne die Arbeitsfähigkeit der Kommission wesentlich zu beeinträchtigen. Gleichzeitig könnte so die notwendige Repräsentativität der Sozialpartner und der betroffenen Branchen gewahrt bleiben. Zur finanziellen Entlastung des Bundes könnte im Gegenzug auf eine Auszahlung von Sitzungsgeldern verzichtet werden.

IV. Forderungen von swissstaffing

Zusammenfassend hält swissstaffing fest:

- Bei einer allfälligen Zusammenlegung der EAK und der TPK Bund ist die Anzahl der Sitze zu erhöhen, sodass Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter weiterhin angemessen und ausgewogen vertreten sind;
- swissstaffing muss auch in einer allfälligen fusionierten Kommission zwingend vertreten bleiben;
- Einsparungen können sachgerechter und wirksamer durch eine Straffung der Sitzungen sowie durch die Abschaffung der Sitzungsgelder erzielt werden, ohne die Qualität und Repräsentativität der Kommissionsarbeit zu beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

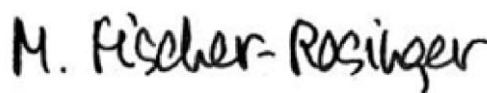
Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andreas Eichenberger

Präsident



Myra Fischer-Rosinger

Direktorin